A5 Satzung §9 Landesvorstand Trennung von Amt und Mandat

Antragsteller*in:	Michael Pelster (Bremen-Kreisfrei KV)
Tagesordnungspunkt:	2. Anträge

Gültig:
(4) Im Landesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder Abgeordnete sein. Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, der Bremer Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein.

NEU:

Im Landesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), der Stadtbürgerschaft, des Bundestags oder des Europäischen Parlaments sein, davon höchstens ein Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands. Mitglieder des Landesvorstands dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), im Europäischen Parlament oder Mitglieder der Bundesregierung, der Bremer Landesregierung oder der Europäischen Kommission sein. Wird während der laufenden Amtsperiode die Höchstgrenze nach Satz 1 überschritten oder erlangt während der laufenden Amtsperiode ein Vorstandsmitglied ein Mandat oder Amt im Sinne von Satz 2, so endet die Amtszeit im Landesvorstand mit der Neuwahl der entsprechenden Vorstandsmitglieder auf der nächsten Landesmitgliederversammlung, soweit sie nicht vorher von einem der Ämter zurücktreten.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Florian Steinberg; Bärbel Schaudin-Fischer; Joachim Marx; Dirk Schmidtmann; Uwe Voigt (KV MÖV); David Lukaßen; David Höffer; Dorothea Staiger; Linda Neddermann (KV Kreisfrei); Landesvorstand; Carsten Werner